

Merkblatt Nachhaltigkeit

für unsere Kundinnen und Kunden

Nicht nur im Alltag – auch bei Versicherungen und Finanzanlagen spielt „Nachhaltigkeit“ eine immer größere Rolle. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über Ursachen, Ziele und Chancen dieser Entwicklung. Und zeigen einige Gestaltungsmöglichkeiten für nachhaltige Investments auf. Damit wollen wir Sie in die Lage versetzen, informierte Entscheidungen treffen zu können.

Die **Europäische Union** möchte nachhaltiges Investieren zu einem allumfassenden Standard machen. Dazu hat sie im März 2018 den **Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums** veröffentlicht. Erklärte Ziele sind, die Kapitalflüsse auf den Umbau einer nachhaltigen Wirtschaft auszurichten, nachhaltige Finanzprodukte transparenter zu gestalten und Nachhaltigkeit als wichtigen Faktor im Risikomanagement zu etablieren.

Schrittweise wurden und werden neue gesetzliche Vorgaben für Produkthanbieter und Vertrieb beschlossen. Finanzprodukte und Beratung müssen zu ökologischen und sozialen Aspekten informieren und dürfen nicht gegen Prinzipien guter Unternehmensführung (Governance) verstoßen.

Dieses Merkblatt gibt Antworten auf folgende Fragen:

1. Was bedeutet nachhaltiges Handeln?
2. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)
3. Was sind die ESG-Kriterien?
4. Gesetzliche Grundlagen und Begriffe
5. Nachhaltige Investmentstrategien
6. Exkurs: Nachhaltigkeit bei Sachversicherungen
7. Wie erkennt man Greenwashing?

1. Was bedeutet nachhaltiges Handeln?

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ stammt aus dem 18. Jahrhundert und kommt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Nachhaltig ist, wenn nicht mehr Bäume geschlagen werden, als wieder nachwachsen können. Politisch definiert wurde Nachhaltigkeit 1987 im sogenannten Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen: Nachhaltig ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Nachhaltigkeit ist vor allem das Verständnis für die Verantwortung eigenen Handelns zum aktuellen Zeitpunkt (**persönliche Einstellung**), ob beim Konsum oder auch beim Sparen und Investieren von Kapital. Formulierungen wie „enkeltaugliches“, „generationengerechtes“ oder „zukunftsfähiges“ Handeln

und Verhalten sind daher treffender als der oft überstrapazierte Nachhaltigkeitsbegriff.

Menschen und vor allem Unternehmen handeln von Natur aus zunächst nach eigenem wirtschaftlichem Nutzen. Deshalb sprechen wir bei Nachhaltigkeit zusätzlich von einem **Veränderungsprozess** (Transformation). Dieser kann jedoch nur erfolgreich verlaufen, wenn klar ist, welche zukunftsfähigen Ziele man hat und wie man diese bis wann erfüllen will (Nachhaltigkeitsstrategie).

Nach dem „**Drei-Säulen- oder Dimensionen-Modell**“ der Nachhaltigkeit sind ökologisches, soziales und wirtschaftliches Handeln gleichrangig und gleichgewichtig. Bei der Gewichtung gibt es allerdings unterschiedliche Meinungen. Denn häufig lassen sich zwei Ziele nur schlecht miteinander vereinbaren oder schließen sich sogar gegenseitig aus. In solchen Fällen muss man abwägen und Prioritäten setzen.

2. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Im September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf dem UN-



Gipfel in New York die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**. Das Kernstück der Agenda bilden die 17 Ziele, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Diese sind für jeden Menschen und weltweit gültig. Im Wesentlichen sollen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung Armut und Hunger beenden, Ungleichheiten bekämpfen, Selbstbestimmung der Menschen stärken, Geschlechtergerechtigkeit und ein gutes und gesundes Leben für alle sichern, Wohlstand für alle fördern und Lebensweisen weltweit nachhaltig gestalten. Weitere Informationen finden Sie auf www.17ziele.de.

3. Was sind die ESG-Kriterien?

Mit ihrem „**Green Deal**“ setzt sich die Europäische Union (EU) ehrgeizige Ziele. Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft will sie bis 2050 erster klimaneutraler Kontinent werden. Dafür hat die EU ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen („Fit for 55“). Der **EU-Aktionsplan** aus dem Jahr 2018 richtet sich vor allem an die **Finanzwirtschaft**. Diese soll verstärkt nachhaltiges Wachstum finanzieren und Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umlenken. **Finanzielle Risiken** aus dem Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung und sozialen Verwerfungen zu senken, lautet ein weiterer Auftrag der EU an die Finanzwirtschaft.

Auf europäischer Ebene spricht man im Zusammen-



hang mit Nachhaltigkeit häufig von den **ESG-Kriterien**. Hier steht **E für Umwelt** (Environment), **S steht für Soziales** (Social) und **G steht für verantwortungsvolle Unternehmensführung** (Governance). Bei Finanzprodukten sollen die ESG-Kriterien nachprüfbar Merkmale liefern, mit denen Investitionen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit eingeordnet werden können.

Festzuhalten ist hier noch: In Bezug auf Investitionen hat der Gesetzgeber den Begriff Nachhaltigkeit bis dato keineswegs durchgängig definiert.

Festzuhalten ist hier noch: In Bezug auf Investitionen hat der Gesetzgeber den Begriff Nachhaltigkeit bis dato keineswegs durchgängig definiert.

Das sind die wichtigsten Aspekte von Nachhaltigkeit im Rahmen der ESG-Kriterien:

- **Umwelt- und Klimaschutz (E)**

Dazu zählen zum Beispiel ein verantwortungsbewusster Energieeinsatz, der sparsame Umgang mit Ressourcen, Schutz der Gewässer und der Meere, Erhalt der Artenvielfalt, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Aufforstung von Wäldern, weniger Emissionen und Treibhausgase, der Verzicht auf Pestizide und weitere Gifte oder weniger industrielle Fleischproduktion.

- **Soziales und Menschenrechte (S)**

Unternehmen tragen Verantwortung, nicht zuletzt für Beschäftigte und Zulieferbetriebe. Achten sie Menschenrechte, bieten sie faire Arbeitsbedingungen unabhängig von Alter und Geschlecht, Herkunft oder Religion? Wie steht es um Arbeitssicherheit und Qualifizierung der Beschäftigten sowie Chancengleichheit auf allen Ebenen? Der Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit und auf gesellschaftspolitisch problematische Praktiken sind ebenfalls wichtige Aspekte sozial nachhaltigen Wirtschaftens.

- **Unternehmensführung (G)**

Hier steht ethisches und gesetzeskonformes Verhalten des Unternehmens im Vordergrund – gegenüber Mitbewerbern, Staat und Gesellschaft. Tabu sind zum Beispiel Bestechung und Korruption, unerlaubte Preisabsprachen oder Steuervermeidung. Gefordert werden Transparenz, Fairness, unabhängige Kontrollorgane und Steuerehrlichkeit.

4. Gesetzliche Grundlagen und Begriffe

Die im Juni 2020 beschlossene **Taxonomie-Verordnung** der EU regelt die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Dafür wurden insgesamt **sechs Umweltziele** festgelegt. Das sind: **Klimaschutz, Anpassungen an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** sowie **Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme**. Das Fördern eines Umweltzieles darf dabei nicht auf Kosten eines anderen gehen. Zudem dürfen dadurch keine negativen Auswirkungen auf Sozialstandards und faire Arbeitsbedingungen entstehen. Nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Seit Januar 2022 gibt es konkrete Bewertungskriterien für die beiden Umweltziele Klimaschutz (Treibhausgasvermeidung) und Anpassung an den Klimawandel. Die Anforderungen an die übrigen Umweltziele 3 bis 6 folgten im Juli 2023. Für den Bereich **Soziales (S)** soll eine Taxonomie entwickelt werden. Im Bereich **Unternehmensführung (G wie Governance)** ist keine Taxonomie zu erwarten. Hier greifen bereits vorhandene internationale Standards und Abkommen, beispielsweise von den Vereinten Nationen und der OECD.

Finanzmarktteilnehmer müssen angeben, wie sie Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten berücksichtigen. Grundlage ist die **EU-Offenlegungsverordnung**, die seit dem 10. März 2021 gilt. Wir als Vermittler sind etwa dazu verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Angaben auf unserer Webseite zu machen.

Seit August 2022 müssen wir gemeinsam mit Ihnen klären, **ob und ggf. welche Nachhaltigkeitsziele Sie mit einem Investment verfolgen (Abfrage Nachhaltigkeitspräferenzen)**. Jedoch: **Nachhaltiges Investieren ist keine Pflicht**. Selbstverständlich treffen Sie eine persönliche Entscheidung, die auf Ihren individuellen Zielen und Werten basiert. Teil unserer Beratung ist, dass wir Ihre Wünsche und

Ziele zur Nachhaltigkeit erheben und dokumentieren.

5. Nachhaltige Investments

Neben den klassischen Zielen einer Kapitalanlage, also **Ertrag, Sicherheit und Verfügbarkeit**, verfolgen nachhaltig ausgerichtete Anleger weitere Ziele. Sie fragen sich: Was bewirkt mein Geld? Und welche Aspekte der Nachhaltigkeit sind mir besonders wichtig? Je nach Antwort gibt es unterschiedliche Ansätze:

- **Taxonomie:** Investition in Wirtschaftstätigkeiten, die eines oder mehrere Umweltziele der Taxonomieverordnung verfolgen (z. B. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) und die dort festgelegten Bewertungskriterien erfüllen.
- **Nachhaltigkeit:** Investition in sonstige ökologisch und/oder sozial ausgerichtete Unternehmen und Produkte
- **Vermeidung:** Ausschluss von Investitionen, die sich negativ auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, Achtung der Menschenrechte und/oder Bekämpfung von Korruption und Bestechung auswirken (z. B. Investitionen in Kohle, Fracking, Atomenergie, Kinderarbeit, Waffenproduktion, Alkohol, Tabak, Glücksspiel etc.).

Wir sind verpflichtet, Sie nach Ihrem gewünschten **Mindestanteil für nachhaltige Investments** zu befragen.

6. Exkurs: Nachhaltigkeit bei Sachversicherungen

Die Gesetzgebung konzentriert sich bislang vor allem auf Kapitalanlagen und Altersvorsorgeverträge (kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen). Aber vielleicht fragen Sie sich, wie es bei Ihren Sachversicherungen wie einer Privathaftpflicht- oder Hausratversicherung um Nachhaltigkeit bestellt ist.

Erste Unternehmen entwickeln bereits neue Tarife und Geschäftsabläufe. Sie setzen auf digitale Prozesse vom Antrag über den Abschluss bis zur Schadenregulierung und verringern so den

Papierverbrauch. Als weitere Schritte auf dem Weg zu nachhaltigem Versicherungsschutz beobachten wir beispielsweise diese Trends

- **Vorbeugen:** Risiken werden umfassend analysiert, risikosenkendes Verhalten wird belohnt
- **Leisten:** Nach einem Schaden bezahlt der Versicherer die Anschaffung nachhaltiger Produkte (z. B. Mehrleistung bei niedrigem Energieverbrauch, höchste Energieeffizienzklasse, langer Lebensdauer und/oder Produkten aus ökologisch akzeptablen Rohstoffen). Aufträge für Reparaturen werden bevorzugt an nachhaltig handelnde Unternehmen vergeben.
- **Belohnen:** Günstigere Prämie für umweltbewusste Kunden (z. B. in der Autoversicherung)
- **Spenden:** Förderung von Umweltprojekten, sozialen Einrichtungen etc. („Baum pflanzen“)

Nicht jeder Ansatz ist gleich wirksam und vieles noch in der Entwicklung. Wir analysieren für Sie den Markt aufmerksam und informieren Sie auf Wunsch zu Tarifen (soweit vorhanden), die nicht nur geeigneten Versicherungsschutz, sondern auch Nachhaltigkeit bieten. Sprechen Sie uns einfach an.

7. Wie erkennt man Greenwashing?

Politik und Verbraucher erwarten von Unternehmen zunehmend umweltbewusstes und verantwortungsvolles Handeln und entsprechende Produkte.

Damit wächst die Gefahr, dass Unternehmen sich und ihre Produkte „grüner“ darstellen, als sie in Wirklichkeit sind. Dieser Effekt wird „Greenwashing“ genannt. Der Begriff steht für Marketingmethoden, die ein Unternehmen in der Öffentlichkeit umweltfreundlicher und verantwortungsbewusster aussehen lassen, als es tatsächlich nachweisbar (messbar) ist.

Wer wissen möchte, ob **Anbieter von Finanz- und Versicherungsprodukten** „von Haus aus“ nachhaltig handeln, findet erste Anhaltspunkte in deren sogenannten **Nachhaltigkeitsberichten** („Nichtfinanzielle Erklärungen“). Allerdings existieren für diese Erklärungen noch keine verbindlichen und vergleichbaren Standards und Bemessungsgrößen.

Finanzprodukte müssen erhöhte Anforderungen an die Transparenz erfüllen, sobald diese mit ökologischen oder sozialen Merkmalen werben. So lange **anerkannte, mess- und vergleichbare Produktbewertungen und Ratings** fehlen, sind für uns die Unternehmensangaben die wichtigsten Informationsquellen. Wir informieren Sie gern.